



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Ergebnisbericht des Ausschusses Enterprise Risk Management

**Datenanforderungen an Projektionsrechnungen
mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren
in der Privaten Krankenversicherung**

Köln, 27.07.2016

Präambel

Eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe *Standardformel in der Krankenversicherung*¹ des Ausschusses Enterprise Risk Management der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e. V. hat zum Thema *Datenanforderungen an Projektionsrechnungen mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren in der Privaten Krankenversicherung* den vorliegenden Ergebnisbericht erstellt.

Fragestellung

Der Ergebnisbericht behandelt die Frage, wie geeignete Daten für die Ermittlung zukünftiger Ergebnisse des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bereitgestellt werden können.

Er ist an die Mitglieder und Gremien der DAV zur Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse gerichtet. Er stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.

Verabschiedung

Dieser Ergebnisbericht ist durch den Ausschuss Enterprise Risk Management am 7. Juni 2016 verabschiedet worden.

¹ Der Ausschuss dankt den beteiligten Personen ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Dr. Martin Leitz-Martini (Leiter der Arbeitsgruppe), David Richter (Leiter der Unterarbeitsgruppe), Jörg Frisch, Christian Hildenbrand, Christoph Kobus, Peter Pilcher, Andreas Thole und David Wierse.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Hinweise zur Materialität	3
3. Hinweise zum Prognosezeitraum	3
4. Hinweise zu organisatorischen Aspekten	4
5. HGB-Daten	4
5.1. <i>Betrachtete Datentypen</i>	4
5.2. <i>Beschreibung der zentralen Größen</i>	5
5.3. <i>Hinweise</i>	6
6. Modelldaten	6
6.1. <i>Betrachtete Datentypen</i>	6
6.2. <i>Beschreibung der zentralen Größen</i>	7
6.3. <i>Hinweise</i>	7
7. Bestandsdaten	8
7.1. <i>Betrachtete Datentypen</i>	8
7.2. <i>Beschreibung der zentralen Größen</i>	8
7.3. <i>Hinweise</i>	10
8. Kapitalmarktdaten	11
8.1. <i>Betrachtete Datentypen</i>	11
8.2. <i>Beschreibung der zentralen Größen</i>	11
8.3. <i>Hinweise</i>	11
9. Kapitalanlagedaten	12
9.1. <i>Betrachtete Datentypen</i>	12
9.2. <i>Beschreibung der zentralen Größen</i>	12
9.3. <i>Hinweise</i>	13
10. Managementparameter	13
10.1. <i>Betrachtete Datentypen</i>	13
10.2. <i>Beschreibung der zentralen Größen</i>	14
10.3. <i>Hinweise</i>	14
11. Schlussbemerkung	15

1. Einleitung

Mit diesem Ergebnisbericht sollen den Anwendern des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) Hinweise zum Umgang mit den Anforderungen an die Ermittlung zukünftiger Ergebnisse (Prognoserechnungen) des INBV gegeben werden. Das Papier richtet sich dabei insbesondere an Unternehmen, in denen noch kein etabliertes, weit reichendes Prognoseverfahren oder -tool vorhanden ist und für die die Herleitung der Daten daher mit Herausforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit und Konsistenz verbunden ist. Es ist daher als Hilfestellung gedacht; die vorgestellten Methoden sollten im Sinne der Sensitivität und Materialität bewertet und entsprechend unternehmensspezifisch angemessen angepasst und verfeinert werden. Für jede Kategorie von Eingabedaten werden die wesentlichen Problemstellungen herausgearbeitet und darauf aufbauend mögliche Vorgehensweisen angeboten.

2. Hinweise zur Materialität

Der Detailgrad, mit dem die Anforderungen behandelt werden sollten, ist sowohl vom unternehmenseigenen Risikoprofil als auch von der Sensitivität des Bewertungsmodells abhängig. Bei der Umsetzung sollte daher jenen Aspekten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, die materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Entsprechend sollten Komplexität und Aufwand in diesen Bereichen fokussiert werden. Verwendete Vereinfachungen sollten analysiert und ihre Auswirkung quantifiziert sowie entsprechend dokumentiert werden. Vor diesem Hintergrund verweist die Unterarbeitsgruppe auf den geplanten Ergebnisbericht der Unterarbeitsgruppe zum Thema *Sensitivitätsanalysen der Standardformel mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren in der Privaten Krankenversicherung* der Arbeitsgruppe *Standardformel in der Krankenversicherung* des Ausschusses Enterprise Risk Management der DAV.

3. Hinweise zum Prognosezeitraum

Zur Abgrenzung in Bezug auf die Datenverfügbarkeit werden in diesem Dokument grundsätzlich zwei Zeiträume unterschieden: Der Zeithorizont bereits vorhandener HGB-Prognose- bzw. Planungsrechnungen sowie der Zeitraum danach. Es wird davon ausgegangen, dass den Unternehmen für den Zeithorizont der Unternehmensplanung („angemessener Zeithorizont“ gemäß BaFin-Hinweis zum ORSA) sowie aus den Verfahren im Zusammenhang mit der fünfjährigen BaFin-Prognoserechnung oder der BaFin-Branchenabfrage zur Stabilität der Beiträge älterer Versicherter bereits sowohl Methoden zur Ermittlung von HGB-Zahlen als auch entsprechende Daten zur Verfügung stehen. Die Daten der HGB-Planung dienen dabei zur Steuerung des Unternehmens in der handelsrechtlichen Sichtweise. Möchte das Unternehmen auch längerfristige Trends und Entwicklungen in der Solvency-II-Sicht betrachten, so sind Annahmen über die üblichen Planungszeiträume hinaus notwendig. Der Prognosezeitraum orientiert sich in diesem Fall an klassischen ALM-Analysen, welche oft die Entwicklung über 10 bis 20 Jahre betrachten.

4. Hinweise zu organisatorischen Aspekten

Die korrekte Befüllung des INBV für die Projektionsrechnungen stellt einige Herausforderungen an die Datenorganisation, um Konsistenz zwischen den Eingabedaten im INBV und den verwendeten Daten zur Ermittlung der Solvabilitätsübersichten/Solvenzrechnungen sicherzustellen.

Zum Zeitpunkt der Projektionsrechnungen sollte zwingend eine HGB-Prognose (z. B. für die BaFin-Prognoserechnung oder die Unternehmensplanung) über den Zeitraum der Projektion vorliegen, da viele HGB-Daten als Eingabe für das INBV benötigt werden. Im Rahmen der HGB-Prognose sollten insbesondere die Bindung der RfB und die Entnahmen (Limitierungen) sowie Zuführungen zur RfB gemäß der zukünftigen Unternehmensplanung berücksichtigt sein. Um zukünftige Rechnungszinsen der Bestandsgruppen vorgeben zu können, sollte zusätzlich eine zur HGB-Prognose passende AUZ-Prognose vorhanden sein (siehe Abschnitt 7. „Bestandsdaten“).

Zur Bestimmung zukünftiger stiller Reserven wird eine Fortschreibung der Marktwerte der Kapitalanlagen benötigt. Ihr liegt eine Erwartung an die zukünftige Entwicklung des Kapitalmarkts zugrunde, die sich wiederum in der erforderlichen Fortschreibung der Zinsstrukturkurve konsistent widerspiegeln sollte (siehe auch Abschnitt 8. „Kapitalmarktdaten“).

Die mit dem INBV berechneten zukünftigen Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen fließen in die jeweiligen zukünftigen Solvabilitätsübersichten ein. Alle Positionen der Solvabilitätsübersicht beeinflussen die prognostizierten Eigenmittel unmittelbar. Daten, die in die zukünftigen Solvabilitätsübersichten und Solvenzrechnungen einfließen, müssen daher konsistent sein. Fehler können insbesondere auftreten, wenn die Prognosen der einzelnen HGB-Bilanzpositionen in verschiedenen Abteilungen bzw. Bereichen der jeweiligen Unternehmen durchgeführt werden oder wenn Daten manuell übertragen werden. Etablierte, automatisierte und dokumentierte Prozesse mit entsprechenden Kontrollen und ein funktionierendes Datenqualitätssystem verringern das Fehlerrisiko.

Außerhalb des INBV wird für das Aufstellen der Solvabilitätsübersicht und für die Berechnung der risikoabsorbierenden Wirkung latenter Steuern jeweils zusätzlich eine zu der HGB-Bilanz korrespondierende steuerliche Betrachtung der Bilanzpositionen benötigt. Dieser Prozessschritt ist in die Organisation einzuplanen (siehe auch Abschnitt 5. „HGB-Daten“).

5. HGB-Daten

5.1. Betrachtete Datentypen

Im INBV sind folgende HGB-Daten für jedes Jahr der Projektionsrechnung anzugeben:

- HGB-Rückstellungsteile (Alterungsrückstellung (AR), erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige RfB)

- Steuersatz
- Daten aus der Gewinnzerlegung
 - Durchschnittliche Schadenquote (SQ),
 - Anteil versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien
 - Durchschnittliche Kosten
- Überschussbeteiligungssatz für die Periode $[N_{Zins}, \omega + 1[$

Dabei bezeichnet N_{Zins} den Zeitpunkt, an dem im Modell eine Beitragsanpassung (BAP) aufgrund des Zinses erfolgt.

5.2. *Beschreibung der zentralen Größen*

Die in Abschnitt 3. „Hinweise zum Prognosezeitraum“ dargestellte Trennung in den Zeitraum der HGB-Prognose und den Zeitraum danach ist für die hier angesprochenen Daten von zentraler Bedeutung. Daten aus der HGB-Rechnungslegung liegen für den Zeitraum der Unternehmensplanung zumindest auf grobem Detailgrad vor. Diese Daten sollten zu denen, die im Rahmen der INBV-Anwendung verwendet werden, konsistent sein.

Daten nach dem Zeithorizont der Unternehmensplanung sollten angemessen als begründeter bester Schätzwert hergeleitet sein. Der unreflektierte Ansatz konstanter oder linear fortgeschriebener Werte erscheint nicht sachgerecht.

Bei der Angabe des Beteiligungssatzes für die Periode $[N_{Zins}, \omega + 1[$ ist die langfristige Erwartung an die unternehmenseigene Überschusspolitik entscheidend. Diese sollte sich bereits in Form der für das Basisszenario angesetzten Beteiligungssätze der Stichtagsberechnungen zum Prognosestart widerspiegeln. Die Entwicklung der Beteiligungssätze der einzelnen Jahre im Prognoseverlauf im Basisszenario und den Stressszenarien sollte konsistent sein. Insofern besteht hier auch eine Rückkopplung zum Ansatz der Managementparameter. Eine Eingabe des als Durchschnitt der letzten drei Jahre ermittelten „Standard-Beteiligungssatzes“ erscheint dann angemessen, wenn sich gemäß Unternehmensstrategie die Überschusspolitik nicht ändern soll.

Gleichermaßen erscheint der Ansatz des aktuellen Steuersatzes dann angemessen, wenn keine Änderung (rechtlich oder unternehmensspezifisch) bereits rechtsverbindlich beschlossen wurde.

Sofern keine Hinweise auf eine Veränderung der zukünftigen Schadensituation vorliegen, können die vorgegebenen Schadenquoten konstant gehalten werden. Ebenso kann beim Anteil versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien verfahren werden. Eine vorhersehbare Änderung sollte sich jedoch entsprechend in diesen Werten widerspiegeln.

5.3. Hinweise

Daten, die bei der Befüllung des INBV anzugeben sind und bereits im Zusammenhang mit der Unternehmensplanung für die zukünftigen Jahre ermittelt werden, sollten sich entsprechend in der Eingabe wiederfinden. Dabei ist auch auf Konsistenz zu den prognostizierten Bestandsdaten zu achten.

Im Übrigen sollte die INBV-Eingabe in Bezug auf die HGB-Daten konsistent zu den Daten der Unternehmensplanung (und damit zur Unternehmensstrategie) sein. Gegebenenfalls liegen Daten aus der Unternehmensplanung nicht im für die Eingabe des INBV erforderlichen Detailgrad vor, sodass sie noch weiter aufgeschlüsselt werden müssen. Hier bieten sich zwei Vorgehensweisen an:

Der aus Konsistenzgründen zu präferierende Ansatz besteht darin, die HGB-Prognoserechnung um Daten zu erweitern, die eine umfassende Befüllung des INBV ermöglichen. Dies stellt jedoch erhöhte Anforderungen an den Prozess sowie die Methoden und Verfahren der Unternehmensplanung.

Eine Alternative ist, die geforderten detaillierteren Daten aus gröberen Daten der Unternehmensplanung abzuleiten. Diese Herleitung kann mit geeigneten Schlüsseln auf der Grundlage von Vergangenheitsbeobachtungen erfolgen. Hier sind potenzielle Veränderungen beispielsweise der Unternehmensstrategie, des Marktumfelds oder der Bestandszusammensetzung zu berücksichtigen.

6. Modelldaten

6.1. Betrachtete Datentypen

Im INBV sind folgende Modelldaten für jedes Jahr der Projektionsrechnung anzugeben:

- Zeitpunkte der Beitragsanpassungen (N_{Szenario} , also N_{qxup} etc.)
- Zeitpunkt M , bis zu dem versicherungstechnische Überschüsse voll berücksichtigt werden
- Realisierungsfaktor $relFak^{vtü}$ der versicherungstechnischen Überschüsse in der Zeit nach M Jahren
- Mindestzinsmarge
- Anteil f^{SF} der ungebundenen RfB, der im Sinne der Überschussfondsregelung als Tier-1-Eigenmittel angesetzt werden kann
- Maximaler Rechnungszins bei einer Rechnungszinserhöhung

Folgende weitere ergebnisrelevante Einstellungen sind im INBV vorzunehmen:

- Überschussbeteiligung für die Tarife der Überschussgruppe Schaden
- Wirkungsgrad der Reserven aus der zweiten Periode
- Dauer N_{Zins} zu bis einer möglichen Rechnungszinsanpassung
- Möglichkeit einer Rechnungszinserhöhung

- Auswahl der Zinsstrukturkurve (mit oder ohne Volatilitätsanpassung)
- Aufteilung der Katastrophen-Risiken gemäß Leistungen oder Prämien

Darüber hinaus sind die Brutto-Aufwände für das Revisionsrisiko und die einzelnen Katastrophenrisiken (Massenunfall-, Unfall-Konzentrations- und Pandemierisiko) anzugeben.

6.2. Beschreibung der zentralen Größen

Für Projektionsrechnungen mit dem INBV sind dieselben Daten und Parameter wie in der aufsichtsrechtlich geforderten jährlichen Solvenzberechnung erforderlich. Daher sind wie bei einer Jahresrechnung insbesondere die Parameter für die Modellierung der Beitragsanpassung und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den versicherungstechnischen Überschüssen festzulegen.

Das INBV sieht für die einzelnen Szenarien eine Beitragsanpassung zu vorgegebenen Zeitpunkten vor. Die Zeitpunkte N_{Szenario} (Dauer bis zur BAP) und der Zeitpunkt der Rechnungszinsanpassung N_{Zins} können grundsätzlich individuell festgelegt werden.

Mit der Standard-Einstellung des INBV für die Solvenzberechnung findet eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren, in den Stressszenarien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und Kosten nach drei Jahren und in den Stressszenarien mit Veränderung der Versicherungsleistungen nach zwei Jahren statt. Die Mindestzinsmarge i^{Marge} bei der Rechnungszinsanpassung wurde auf 0,2 Prozent festgelegt.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den versicherungstechnischen Überschüssen erfolgt im Moment standardmäßig in den ersten M Jahren zu hundert Prozent, was eine konservative Annahme darstellt. Im Zeitraum danach wird ein reduzierter Ansatz durch den Faktor $relFak^{vtü}$ vorgenommen. In der Standard-Einstellung werden für M fünf Jahre und für den Faktor $relFak^{vtü}$ zwei Drittel angesetzt.

Die Standard-Einstellung für den Parameter f^{SF} sieht einen konservativen Ansatz in Höhe von 80 Prozent vor.

6.3. Hinweise

Die Festlegung der Modelldaten sollte mit Blick auf Konsistenz zur Jahresrechnung und zur Unternehmensplanung für den Planungshorizont vorgenommen werden. Einerseits bietet sich eine Übernahme der Einstellungen aus der Jahresrechnung für die Projektionsrechnungen an, dies können insbesondere die Standard-Einstellungen sein. Andererseits könnte es sein, dass sich aus der Unternehmensplanung für die Prognosejahre Änderungen in Bezug auf die Festlegung der Modelldaten ableiten lassen. Hier sei insbesondere auf die Festlegung des Zeitpunkts der Rechnungszinsanpassung N_{Zins} (siehe auch 10.3) und auf die Festlegung der Mindestzinsmarge i^{Marge} hingewiesen. Eine individuelle Festlegung dieser Parameter entspricht jedoch auch einer künftigen INBV-„Modelländerung“ und bedarf guter Gründe. Gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 2 VAG sind die künftigen SCR, MCR, TP für einen gewissen Zeitraum abzuschätzen, um bei adversen Entwicklungen frühzeitig rea-

gieren zu können. Dies erscheint nicht möglich, wenn das in der Projektion benutzte Modell aufgrund geänderter Stellschrauben andere Ergebnisse liefert als das Modell, welches man in den nächsten Jahren tatsächlich zur Solvenzberechnung verwendet. Vor allem bedarf es daher einer Entscheidung des Managements, unter ähnlichen Umständen auch in der Realität entsprechend zu verfahren.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Festlegung der Modelldaten ist für Projektionsrechnungen ebenso wie für andere Berechnungen daher notwendig. Die unreflektierte Übernahme der Modelldaten aus der Jahresrechnung oder den standardmäßigen Voreinstellungen erscheint nicht sinnvoll. Die Wahl der festgelegten Modelldaten sollte begründet und entsprechend dokumentiert werden. Dies gilt nicht nur für die Projektionsrechnungen, mit denen sich dieser Bericht befasst, sondern auch für Jahresberechnungen und eigene Szenarioanalysen.

Für die Private Krankenversicherung ist das Revisionsrisiko nicht relevant und wird somit mit Null angesetzt. Die einzelnen Katastrophenrisiken aus der Solvenzberechnung können für die Projektionsrechnung z. B. mit einem Inflationsprozentsatz oder anhand des Beitragswachstums weiterentwickelt werden.

Alle weiteren Einstellungen sollten im Allgemeinen bei der Projektionsrechnung gegenüber der jährlichen Solvenzberechnung unverändert bleiben.

7. Bestandsdaten

7.1. Betrachtete Datentypen

Im INBV sind folgende Bestandsdaten für jedes Jahr der Projektionsrechnung anzugeben:

- Zahlungsströme der Bestandsgruppen zusammen mit den tarifspezifischen Daten,
- HGB-Alterungsrückstellung (HGB-AR),
- HGB-AR-gewichtete Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten in $t = 0$
- Prämien-gewichtete Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten
- etc.

7.2. Beschreibung der zentralen Größen

Wie für die Stichtagsberechnung sind auch für zukünftige Bewertungen mit dem INBV HGB-Zahlungsströme (für jede Bestandsgruppe) zu ermitteln, die zur HGB-Rückstellung zum Zeitpunkt des jeweiligen zukünftigen Bilanzstichtags passen.

Die Entwicklung der HGB-Rückstellung wird beeinflusst durch Annahmen an die Bestandsentwicklung sowie die Entwicklung der Kapitalanlage. Für die Einflussgrößen Bestandveränderungen (Abschnitt 7.2.1), Neugeschäft (Abschnitt 7.2.2), Beitragsanpassungen inkl. Limitierung (Abschnitt 7.2.3), und Nettoverzinsung (Abschnitt 7.2.4) sind entsprechende Annahmen zu treffen.

7.2.1. Bestandsveränderungen

Die Bestandsentwicklung wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Sie hängt von zukünftigen Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Storno- und Sterbewahrscheinlichkeit), Tarifwechseln (bspw. höhere Selbstbehalte, niedrigeres Leistungsspektrum etc.) oder auch Annahmen zu Nichtzahlern und Wechsel in Standardtarif und Basisstarif ab. Mit der Bestandsalterung verbunden sind der Wegfall von Tarifen (Alter 65, 67) und die Limitierung aus Altersentlastungsmitteln.

Bei der zukünftigen Bewertung mit dem INBV hängt die Höhe der versicherungstechnischen Überschüsse im Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Stornorisiko auch von den dann gültigen prämien- bzw. rückstellungsgewichteten Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten ab. Diese ergeben sich, ebenso wie die nach HGB-AR gewichteten Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten, aus den dann gültigen rechnungsmäßigen Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten.

7.2.2. Neugeschäft

Annahmen zum Neugeschäft sollten im Einklang mit der Unternehmensplanung stehen. Hier sind in erster Linie Vertriebsstrategien, die den Umfang und die Struktur des Neugeschäfts gezielt beeinflussen können, zu berücksichtigen.

Zudem ist die zukünftige Beitragsentwicklung unter Berücksichtigung möglicher Beitragsanpassungen ein wesentlicher Treiber für das Neugeschäft.

7.2.3. Beitragsanpassungen

Beitragsanpassungen im Prognosezeitraum beeinflussen über die Höhe der Beiträge die Entwicklung des Neugeschäfts sowie des Bestandes. Mit der Verwendung von Limitierungsmitteln zur Begrenzung von Beitragssteigerungen hat das Management die Möglichkeit, die Höhe der Beiträge zu beeinflussen. Die Höhe der dazu verfügbaren Mittel hängt wiederum von zukünftigen Zuführungen zur RfB bzw. RfuB ab.

Ob eine Beitragsanpassung möglich ist, hängt grundsätzlich vom Anschlagen der Auslösenden Faktoren (Leistungen, Sterbewahrscheinlichkeiten) ab. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können alle Rechnungsgrundlagen angepasst werden.

Rechnungszinsabsenkungen im Rahmen von Beitragsanpassungen sind durch den AUZ-Wert des Unternehmens zum Zeitpunkt der Beitragsanpassung vorgeben. Zukünftige AUZ-Werte werden durch die Entwicklung des Kapitalmarkts und des Kapitalanlagebestandes beeinflusst.

7.2.4. Nettoverzinsung

Die Entwicklung der Nettoverzinsung beeinflusst über die Höhe der Direktgutschrift die HGB-Rückstellung. Zudem ist die Höhe der Nettoverzinsung ein Treiber für die Höhe der RfB- bzw. RfuB-Zuführung.

7.3. Hinweise

Für Gesellschaften, die bereits umfangreiche Projektionstools im Einsatz haben, kann die Fortschreibung des Bestandes meist sehr detailliert umgesetzt werden. Gesellschaften, die noch keine Projektionstools nutzen, müssen geeignete Verfahren zur Fortschreibung anwenden.

Grundsätzlich sollten die Annahmen und Prämissen für die Fortschreibung des Bestandes mit den Ansätzen aus der HGB-Prognose übereinstimmen. Jedoch ist festzuhalten, dass diese Daten nicht notwendigerweise den Detaillierungsgrad aufweisen, der für die Fortschreibung des Bestands im INBV benötigt wird. Hier sollten Unternehmen geeignete Analysen durchführen und einen konsistenten Ansatz herleiten und dokumentieren. Um eine langfristige Unternehmensstrategie (wie z. B. in ALM-Analysen) darzustellen, sind geeignete Annahmen und Prämissen über den Planungszeitraum hinaus herzuleiten, die eine sinnvolle Fortsetzung der HGB-Prognose darstellen.

Zur Bestandsfortschreibung sind grundsätzlich Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zu verwenden. Dies betrifft z. B. die Rechnungsgrundlagen Storno, Sterblichkeit und Kosten oder auch Annahmen in Bezug auf den Sicherheitszuschlag. Wo angemessen, kann bei der Herleitung auf Informationen in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung zurückgegriffen werden. Berücksichtigt werden sollten hier die oben genannten entsprechenden Annahmen zu Tarifwechsel und Nichtzahlern.

Hinsichtlich der zu treffenden Annahmen für das Neugeschäft können sich Unternehmen am beobachteten Neuzugang der vergangenen Jahre orientieren. Wesentliche Treiber sind jedoch zu berücksichtigen. Dabei kann eine Segmentierung des unterstellten Neuzugangs nach Tarifgruppen (Voll- und Zusatzversicherungen, Tagegeldversicherungen etc.), Durchschnittsalter und Geschlechterverteilung erfolgen. Grundsätzlich sollten die getroffenen Neuzugangsannahmen im Einklang mit der Vertriebsstrategie stehen.

Im Rahmen von Beitragsanpassungen haben Unternehmen die Möglichkeit, den Rechnungszins abzusenken. Die Höhe der Absenkung orientiert sich am AUZ-Wert im Jahr der Beitragsanpassung. Da eine Bestimmung zukünftiger AUZ-Werte enormen Aufwand für Unternehmen bedeuten kann, kann es sinnvoll sein, geeignete Schätzungen vorzunehmen, beispielsweise auf Grundlage der Netto- oder laufenden Durchschnittsverzinsung. Im Rahmen der Fortschreibung des Bestandes sollte beachtet werden, dass Änderungen des Rechnungszinses für einen Teil einer Bestandsgruppe einen Wechsel dieses Teils in eine andere Bestandsgruppe mit dem neuen Rechnungszins zu Folge hat. Darüber hinaus sollte die erforderliche Segmentierung in homogene Risikogruppen geeignet berücksichtigt werden.²

² zur Extrapolation des AUZ-Werts siehe auch DAV-Richtlinie *Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit* der Arbeitsgruppe Rechnungszins des DAV-Ausschuss Krankenversicherung vom 23. Mai 2016.

8. Kapitalmarktdaten

8.1. Betrachtete Datentypen

Im INBV sind folgende Kapitalmarktdaten für jedes Jahr der Projektionsrechnung anzugeben:

- relevante risikolose Zinsstrukturkurve
- ggf. Volatilitätsanpassung

8.2. Beschreibung der zentralen Größen

Für die Projektionsrechnung werden die erwarteten relevanten risikolosen Zinsstrukturkurven der in den Projektionszeitraum fallenden Stichtage unter Real World-Annahmen benötigt. Besonders wichtig ist es, an dieser Stelle auf die Konsistenz zur Planung zu achten, eine unterschiedliche Bewertung der Vermögenswerte und der Verpflichtungen würde sowohl hinsichtlich der Eigenmittel als auch der Risiken zu einer Fehleinschätzung führen.

Der Planung liegen üblicherweise unternehmenseigene Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Zinsen, Aktien etc. zugrunde, auf denen dann auch die Erwartungen für die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie der Überschüsse und deren Verwendung beruhen. Deshalb ist es notwendig, dass die Zinsstrukturkurven, die für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verwendet werden, zu den genannten Erwartungen konsistent sind.

8.3. Hinweise

Die Ableitung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve für einen *aktuellen* Stichtag geschieht in den folgenden Schritten:

- Ermittlung der risikolosen Basiszinskurve³ je Währung und Fälligkeit
- Abzug einer Kreditrisikoanpassung
- ggf. Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung
- Extrapolation.

Als Ausgangspunkt für die Herleitung der maßgeblichen Zinsstrukturkurven für *zukünftige* in den Projektionszeitraum fallende Stichtage sollte die der Unternehmensplanung zugrunde liegende Zinserwartung (die beispielsweise durch die Volkswirtschaftliche Abteilung oder als Trend ermittelt wird) dienen. Oft beinhalten in der Planung verwendete Erwartungen jedoch keine vollständigen Zinskurven, sondern Schätzwerte bestimmter Schlüsselzinssätze. Daraus abgeleitete Zinskurven können unter Verwendung der von EIOPA bereitgestellten Tools extrapoliert werden.

³ vgl. Art. 1 Nr. 36 DVO

Eine Alternative ist, aus der Zinsstrukturkurve (Spot Rates) zum Stichtag $t = 0$ über die impliziten Forward Rates die erwarteten Zinsstrukturkurven für die Zeitpunkte $t = 1, 2, \dots$ abzuleiten. Die Annahme der Realisierung von Forward Rates als Real-World-Annahme sollte dabei hinterfragt werden, da historische Analysen zeigen, dass die impliziten Forward Rates ein schlechter Schätzer für die tatsächlich eingetretenen Zinssätze sind. Bei alledem ist die Konsistenz zur Zinserwartung gemäß der unternehmenseigenen Planung sicherzustellen.

Hinsichtlich der Verwendung einer Volatilitätsanpassung für zukünftige Stichtage innerhalb des Projektionszeitraumes sollte kritisch geprüft werden, ob die Voraussetzungen für deren Anwendung vorliegen. Die Höhe der Schätzwerte ist mit der Entwicklung der Marktwerte der Unternehmensanleihen in der Planung konsistent zu gestalten.

9. Kapitalanlagedaten

9.1. Betrachtete Datentypen

Im INBV sind folgende Kapitalanlagedaten für jedes Jahr der Projektionsrechnung anzugeben:

- Reserven/Lasten im Basisszenario und in den Stressszenarien
- Anteil handelbarer Reserven aus $[N_{\text{Zins}}, \omega + 1[$ zum Ausgleich von Verlusten in Periode $[0, N_{\text{Zins}}]$ (Frage nach insgesamt potenziell zur Verfügung stehenden Reserven inkl. Wirkungsgrad). Zu beachten ist die Rückkopplung zu Managementparametern

Darüber hinaus sind stille Reserven/Lasten aus weiteren Bewertungsunterschieden der Aktivseite zwischen dem HGB-Wertansatz und Marktwerten außerhalb der eigentlichen Kapitalanlagen (sonstige stille Reserven/Lasten) inklusive ihres Realisierungszeitpunktes anzugeben.

9.2. Beschreibung der zentralen Größen

Um zukünftige Berechnungen mit dem INBV durchführen zu können, ist es erforderlich, den Kapitalanlagebestand zu den einzelnen Bewertungsstichtagen weiterzuentwickeln, mit Marktwerten zu bewerten und die ermittelten Reserven bzw. Lasten für Zwecke der inflationsneutralen Bewertung auf die beiden Perioden aufzuteilen, dies sowohl für den Best-Estimate-Fall als auch für die einzelnen Stressszenarien. Grundlage dafür sind Annahmen über die Entwicklung des Kapitalmarktes.

Informationen bezüglich zukünftiger Kapitalmarktzustände werden benötigt, um die Neuanlage abzubilden und die Bewertung der Kapitalanlage durchführen zu können.

Die Festlegung des *Anteils der handelbaren Reserven* beinhaltet zwei Aspekte: zum einen die Frage, welcher Teil der Reserven am Anfang der zweiten Periode grundsätzlich auch durch Verkäufe in der ersten Periode realisiert werden könnte, und zum anderen die Frage, welchen Teil davon das Unternehmen aufzulösen bereit wäre. Letzteres geschieht im Rahmen einer Managemententscheidung, daher wird dieser Aspekt in Abschnitt 10. „Managementparameter“ betrachtet.

9.3. *Hinweise*

Bei der Prognose des Kapitalanlagebestandes ist die Entwicklung des Altbestandes (Bestand zum Prognosestart) und der Neuanlage während der Prognose zu berücksichtigen. Die Kapitalanlage sollte dabei in Modellpunkte mit einer angemessenen Granularität aufgegliedert werden.

Die Entwicklung des Altbestandes hängt u. a. von Ablauf und Kündigung der Kapitalanlagen sowie von Zu- und Abschreibungen ab. Die Entwicklung der Neuanlage wiederum hängt vom Liquiditätsüberschuss der einzelnen Prognosejahre ab. Dabei sind unter den Zahlungseingängen u. a. Beitragseinnahmen, laufende Kapitalerträge sowie Abläufe und Veräußerungen von Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Unter die Zahlungsausgänge fallen Auszahlungen für Versicherungsleistungen, Kosten, Beitragsrückerstattung, Steuern etc.

Bei der Modellierung der Neuanlage in der Prognose ist die Kapitalanlagestrategie zu berücksichtigen.

Die Kapitalmarktverhältnisse, die der Bewertung der Kapitalanlagen mit Marktwerten zu den einzelnen Stichtagen zugrunde liegen, sollen konsistent zu denen sein, die der Bewertung der anderen Bilanzpositionen (insbesondere der Erwartungswertrückstellung) zugrunde liegen. Entsprechendes gilt für die Ermittlung der Reserven bzw. Lasten der Kapitalanlagen für die Bewertung der Verpflichtungen mit dem INBV.

Bei der Aufteilung der Reserven für die Stressszenarien sind sowohl die Reserven/Lasten im jeweiligen Best-Estimate-Szenario als auch deren Veränderung durch das betreffende Stressszenario zu berücksichtigen.

Für die Bestimmung des Anteils der handelbaren Reserven der zweiten Periode ist zu beachten, dass sich infolge der Kapitalmarktentwicklung und unter Berücksichtigung der Kapitalanlagestrategie die Gewichte der einzelnen Anlageklassen verschieben können.

10. Managementparameter

10.1. *Betrachtete Datentypen*

Im INBV sind folgende Managementparameter für jedes Jahr der Projektionsrechnung anzugeben:

- Dauer der ersten Periode N_{Zins} bis zu einer möglichen Rechnungszinsabsenkung. Die Dauer beträgt mindestens vier und höchstens sieben Jahre. Je

Bestand ist vorher festzulegen, ob eine Rechnungszinsabsenkung geplant ist oder nicht.

- Jährlicher Überschussbeteiligungssatz in der ersten Periode $[0, N_{Zins}]$ im Basisszenario und in den Stressen sind zu definieren, ebenso der Überschussbeteiligungssatz für die Zeitperiode $[N_{Zins}, \omega + 1[$.
- Anteil handelbarer Reserven aus $[N_{Zins}, \omega + 1[$ zum Ausgleich von Verlusten in Periode $[0, N_{Zins}]$ (Frage nach den gemäß Managemententscheidung tatsächlich in der ersten Periode realisierbaren Reserven aus der zweiten Periode). Zu beachten ist die Rückkopplung zu Kapitalanlagedaten
- Grundsätzlich zu verwendende Zinsstrukturkurve (z.B. mit oder ohne Volatilitätsanpassung)
- Mit den oben genannten Einschränkungen auch weitere Parameter wie der Zeitpunkt N_{Zins} oder die Höhe der Mindestzinsmarge.

10.2. *Beschreibung der zentralen Größen*

Die Festlegungen der zukünftigen Managementparameter müssen grundsätzlich konsistent zur Geschäftsstrategie und damit auch zur Unternehmensplanung sein. Die Einbindung des Managements und dessen Entscheidung für die Parameterwahl ist zu dokumentieren, vgl. auch Abschnitt 6.3. Zentrale Parameter sind dabei die Planungsdaten, der Zeitpunkt der Rechnungszinsabsenkung, die Überschussbeteiligungssätze (insbesondere in den Stressen) sowie die Bereitschaft, anteilige Reserven der Periode $[N_{Zins}, \omega + 1[$ zur Deckung von Verlusten in der Periode $[0, N_{Zins}[$ aufzulösen.

10.3. *Hinweise*

N_{Zins} ist für das INBV standardmäßig mit fünf Jahren vorgegeben. Eine Abweichung davon sollte durch eigene Erfahrungswerte gut begründet und belegt werden.

Die gewählten Überschussbeteiligungssätze im Basisszenario für die erste und zweite Periode sollten die geplante zukünftige Überschusspolitik widerspiegeln. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre kann einen Hinweis darauf geben, welcher Beteiligungssätze im Mittel zukünftig zu erwarten ist. Eine Absenkung der Überschussbeteiligungssätze in den Stresszeiträumen als mögliche Handlung sollte in der Risikostrategie des Unternehmens verankert sein.

Die Bereitschaft, anteilige Reserven der Periode $[N_{Zins}, \omega + 1[$ zur Deckung von Verlusten in der Periode $[0, N_{Zins}[$ aufzulösen, sollte ausgehend von einer Analyse, welche Kapitalanlagen grundsätzlich zum Handel geeignet sind, in Abstimmung mit den Kapitalanlegern entschieden werden. Änderungen der Kapitalmarktstrategie können auch zu einer veränderten Einschätzung hinsichtlich der Handelbarkeit bestimmter Kapitalanlagen führen.

11. Schlussbemerkung

Die oben dargestellten Punkte stellen in ihrem Gesamtumfang sehr hohe Anforderungen an Daten, Modelle, Verfahren sowie Prozesse in den Unternehmen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es daher entscheidend, die zu verwendenden Parameter vor dem Hintergrund unternehmensinterner Wesentlichkeits- und Materialitätsschwellen sowie der Sensitivität des Bewertungsmodells zu beurteilen, vgl. auch die einschlägigen Dokumente von EIOPA und BaFin, insbesondere die Auslegungsentscheidungen zum Thema ORSA. Die im Rahmen dieser Beurteilung identifizierten zentralen Parameter sollten in entsprechend angemessenem Detailgrad hergeleitet und für einen sachkundigen Dritten verständlich und transparent dokumentiert werden.